



öffentlich

Fachbereich	Dezernent(in) / Geschäftsführer	Datum
42 SV GVVF	StD Jörg Stüdemann StD Jörg Stüdemann	05.03.2019
verantwortlich	Telefon	Dringlichkeit
Tobias Ehinger Detlef Niederquell	22429 22230	-
Beratungsfolge	Beratungstermine	Zuständigkeit
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	19.03.2019	Empfehlung
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	20.03.2019	Empfehlung
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	21.03.2019	Empfehlung
Hauptausschuss und Ältestenrat	28.03.2019	Empfehlung
Rat der Stadt	28.03.2019	Beschluss

Tagesordnungspunkt

Gründung und Standort der Akademie für Theater und Digitalität

Beschlussvorschlag

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt im Grundsatz die Gründung der „Akademie für Theater und Digitalität“ als 6. Sparte des Theater Dortmund und beauftragt die Verwaltung die Satzung des Eigenbetriebes Theater Dortmund anzupassen.
2. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt den Standort Speicherstr. 19 als zukünftigen Standort der Akademie für Theater und Digitalität und beauftragt das SV GVVF mit der Planung des Vorhabens (Grundsatz- und Planungsbeschluss). Die Planung soll eine multifunktionale Nutzung als Labor sowie Weiterbildungsstätte vornehmlich ohne Veranstaltungscharakter mit max. 200 Besuchern sowie der Möglichkeit des modularen Ausbaus als nachhaltige Weiternutzung vorsehen.
3. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die jährlichen Mietkosten zuzüglich Betriebskosten für die Akademie dem Theater ab dem Bezugszeitraum ab dem Wirtschaftsjahr 2022/23 zuschusserhöhend zur Verfügung zu stellen.
4. Der Rat der Stadt Dortmund nimmt zur Kenntnis, dass die Akademie für Theater und Digitalität zum 01.02.2019 ihren Betrieb (Fortbildung und Forschung) aufgenommen hat und bis zur Fertigstellung der Immobilie Speicherstr. 19 interimswise in der bisherigen Schreinerei im Theater untergebracht wird. Das Theater wird beauftragt eine entsprechende Nutzungsgenehmigung für eine digitale Laborwerkstatt ohne Spielbetrieb einzuholen.

Personelle Auswirkungen

Keine

Finanzielle Auswirkungen

Der Betrieb der Akademie (Weiterbildung und Forschung) ist durch Fördermittel des Bundes und des Landes für drei Jahre gesichert, eine Fortschreibung ist möglich.

Nach einer ersten Schätzung liegt das Investitionsvolumen für den Bezug einer neugebauten Immobilie mit rund 2.000 m² BGF an der Speicherstr. 19 bei rund 7,3 Mio. € zzgl. 0,3 Mio. € Abbruchkosten.

Die anteiligen Planungskosten in Höhe von voraussichtlich 0,4 Mio. € werden aus dem Wirtschaftsplan 2019 des SV GVVF bereitgestellt. Die Investitionskosten sind in den Wirtschaftsplänen 2020 bis 2022 des SV GVVF zu veranschlagen.

Nach Realisierung des Bauvorhabens erfolgt eine Vermietung vom SV GVVF an den EB 42. Die voraussichtlichen Mietkosten auf der Basis des derzeitigen Kostenrahmens betragen 362.000 €/Jahr (degressiv), was bei einer vermietbaren Fläche von rd. 1.750 qm einer anfänglichen Miete von 17,25 €/qm/Monat entspricht (Kostenmiete bei 100 % Fremdkapital; Miete degressiv; 16,35 €/qm/Monat durchschnittliche Miete 30 Jahre) zzgl. Betriebskosten. Die geschätzten Betriebskosten betragen bei 2,50 Euro je Quadratmeter Nutzfläche rund 39.000 €/Jahr. Die endgültige Miete ergibt sich auf der Grundlage der tatsächlichen Investitionskosten.

Der EB 42 trägt alle zukünftigen Aufwendungen aus dem Betrieb der Immobilie (Instandhaltungen; Betriebskosten). Die Werte werden mit der separat erforderlichen Baubeschlussvorlage aktualisiert.

Die Finanzierung der anschließenden Mietaufwendungen sowie Betriebskosten kann weder durch Fördermittel noch aus Mitteln des EB 42 gedeckt werden und muss daher dem EB 42 zususserhöhend abzüglich der dem EB 42 bereits zur Verfügung gestellten Mietkosten in Höhe von 64 T€ ab dem Wirtschaftsjahr 2022/23 zur Verfügung gestellt werden.

EB 42, Auftrag 420405010001 EB 42 Theater Dortmund
Aufwandskonto 531610 (Zuweisung an kommunale Sonderrechnung):

Haushaltsjahr	2022 (ab 01.08.22)	2023	2024 ff.
Miete inkl. Betriebskosten (Schätzung)	167,1 T€	401 T€	401 T€
bereits im Haushalt berücksichtigt	26,6 T€	64 T€	64 T€
Saldo / Auswirkung städt. Haushalt	140,5 T€	337 T€	337 T€

Ullrich Sierau
Oberbürgermeister

Jörg Stüdemann
Stadtdirektor / Stadtkämmerer

Begründung

1. Konzept und Alleinstellungsmerkmal

Am Theater Dortmund hat Schauspielintendant Kay Voges mit seinem Team in den letzten Jahren Pionierarbeit auf dem Gebiet der Digitalisierung des Theaters geleistet und mit digitalen, interdisziplinären Arbeiten überregional beachtete Erfolge gefeiert, z.B. mit der Produktion "Die Borderline Prozession" (eingeladen zum 54. Berliner Theatertreffen 2017) und „Die Parallelwelt“.

Aufbauend auf diesen Erfahrungen und Kompetenzen will das Theater Dortmund durch die Errichtung einer Akademie für Theater und Digitalität ein Forschungs- und Produktionslabor schaffen, in dem Partner aus Kultur, Wissenschaft und Technik die Potenziale digitaler Technologien (z.B. Virtual Reality, Augmented Reality, Motion Capture, Robotik, 3D-Animation, künstliche Intelligenz) für die Darstellende Kunst untersuchen und gemeinsam innovative Veranstaltungstechniken und neue künstlerische Ausdrucksformen entwickeln. Assoziierte Partner sind die Wirtschaftsförderung Dortmund und die Deutsche Theatertechnische Gesellschaft (DTHG) Bonn. Die Gründung einer Forschungseinrichtung als eigenständige Sparte an einem Mehrspartenhaus ist bundes-, wenn nicht sogar europaweit einmalig. Damit würde somit Dortmund eine Vorreiterrolle in dem Bereich Digitalität und Theater einnehmen.

Inhaltlich gliedert sich die Akademie in die Bereiche Weiterbildung, Forschung und Studium.

In bundesweit ausgeschriebenen Blockseminaren für die technisch-handwerklichen und technisch-künstlerischen Berufe am Theater werden die Teilnehmer/innen mit den neuesten Entwicklungen in Soft- und Hardware vertraut gemacht. Darüber hinaus werden tradierte Arbeitsstrukturen und -hierarchien an den Theatern analysiert und im Hinblick auf den digitalen Wandel neu gedacht. Die Weiterbildungen werden von renommierten Expert/innen aus Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur geleitet.

Halbjährlich vergibt die Akademie nach Juryempfehlung zehn Forschungsstipendien an herausragende Künstler/innen, Techniker/innen oder Wissenschaftler/innen. Voraussetzung für eine Bewerbung sind ein abgeschlossenes Studium, reiche Berufserfahrung und/oder eine besondere künstlerisch-technische Begabung in den Bereichen Digitalität und/oder Darstellender Kunst.

Zielsetzung ist die Anwendung und Entwicklung von innovativer, digitaler Veranstaltungstechnik auf höchstem technologischem Niveau, um einerseits neue künstlerische Ausdrucksformen (Digitale Narration) und andererseits das effektive Zusammenwirken von traditionellem und modernem Bühnenhandwerk zu ermöglichen (Prozessoptimierung).

Langfristig geht es um die Entwicklung und Verbreitung von innovativen Lösungen für die stark wachsenden Bedarfe der Darstellenden und Bildenden Künste in den Bereichen „Virtual Reality“, „Augmented Reality“, „Motion Capture“, „3D-Animation“, „Sensorik“, „Robotik“ und „Künstliche Intelligenz“.

Ein zeitgenössisches und zukunftsweisendes Theater für die Digitale Moderne verlangt neue Methoden und Inhalte in der Ausbildung, ergänzend zu den traditionellen

Studiengängen in der Darstellenden Kunst. Deswegen soll mittelfristig als dritter Schwerpunkt in Kooperation mit den Hochschulen ein künstlerisch-technologischer Master-Studiengang „Theater und Digitalität“ eingeführt werden, der Spezialist/innen für das Theater der kommenden Generationen ausbildet.

Der Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit hat in seiner Sitzung vom 24.04.2018 das Kulturdezernat mit der Suche nach einem geeigneten Standort für die Akademie beauftragt.

2. Gründung als 6. Sparte

Die Umsätze des Theater Dortmund sind grundsätzlich umsatzsteuerbefreit. Da auch die Akademie mit der Säule „Weiterbildung“ Umsätze generieren wird, könnten diese einer Besteuerung unterliegen. Die Kämmerei empfiehlt in diesem Zuge die Akademie für Digitalität und Theater in die Betriebssatzung als „6. Sparte“ zu übernehmen, um u.a. den gemeinnützigkeitsrechtlichen Anforderungen weiterhin zu entsprechen. Voraussetzung hierfür ist allerdings, dass keine gemeinnützigkeitsschädlichen Tätigkeiten in die Satzung aufgenommen werden.

Die Umsätze aus der Akademie könnten dem ertragssteuerfreien Zweckbetrieb zugeordnet werden. Die Beurteilung einer möglichen Umsatzbesteuerung ist erst nach genauer Tätigkeitsbeschreibung möglich. Einnahmen aus der Weiterbildung durch Dozententätigkeiten dürften allerdings einer Umsatzsteuerbefreiung unterliegen. Eine abschließende steuerliche Beurteilung kann erst bei Vorliegen des konkreten Sachverhaltes erfolgen.

Da die Entscheidung über die rechtliche Fassung der Akademie Auswirkungen auf die vertragliche Ausgestaltung des Mietvertrages hat, benötigt das Theater parallel zur Entscheidung über den Standort die grundsätzliche Zustimmung über die Rechtsform. Zur nächsten Ratssitzung wird dann in Absprache mit den städtischen Ämtern eine geänderte Betriebssatzung zum Beschluss vorgelegt.

3. Förderung durch Bund, Land und EU bei Bereitstellung geeigneter Immobilie

Der Stiftungsrat der Kulturstiftung des Bundes hat das Konzept als bundesweit herausragende Initiative bewertet und eine Förderung von 1 Mio. Euro Personalkosten für Forschungsstipendien sowie internationale Partnerschaften, künstlerische Austauschprogramme und die Fachkonferenz Enjoy Complexity. (Förderzusage für 2019-21) bewilligt.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW hat die Übernahme der Personalkosten i. H. 1,3 Mio. Euro (Förderzusage für 2019-21) zugesagt.

Aus Mitteln der Wirtschaftsförderung der Europäischen Union (EFRE) läuft über eine kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung des Staatssekretärsausschuss NRW ein Bewilligungsverfahren für eine Investitionsförderung der technischen Infrastruktur i. H. von 1,5 Mio. Euro. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn für die Ausbildungsprojekte wurde beantragt.

Zur Bewilligung der Förderung durch Bund, Land und EU ist die Bereitstellung einer geeigneten Immobilie durch die Stadt Dortmund zu Beginn des Förderzeitraums Bedingung.

Dauerhaft soll der Akademiebetrieb über die Fort-/Weiterbildungsangebote und den Masterstudiengang finanziell gesichert werden. Mit dem Einzug der Akademie in das Mietobjekt sind erhebliche finanzielle Anstrengungen verbunden. Von daher ist zu erwägen, ob nach ca. 5 Jahren das Mietobjekt auch käuflich durch den Eigenbetrieb Theater erworben werden kann. Die Entscheidung darüber trifft nach entsprechender Vorbereitung dann der Rat – zuerst muss aber der Akademiebetrieb seine Anlaufphase bestehen. Sollte es wider Erwarten zu Realisierungsproblemen kommen, muss das Mietobjekt so gestaltet sein, dass es verkauft oder einer anderen Verwendung zugeführt werden kann.

4. Entscheidungsgrundlage Standort

Vier Standorte kamen für die Akademie für Digitalität und Theater in Frage und wurden vom Theater näher auf Ihre Eignung überprüft:

- Ehemalige Grundschule Kleyer Weg 90

Dieser Standort wurde aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs der TGA sowie der Entfernung zum Theater verworfen. Zudem ist die dezentrale Lage aus Bundessicht förderschädlich.

- Eigenrealisation Neubau Alte Straße

Dieser Standort bedarf des Kaufs eines geeigneten Grundstücks sowie des Neubaus in Eigenregie. Aufgrund der zu erwartenden längeren Projektlaufzeit bis zur Fertigstellung sowie der suboptimalen Lage wurde dieser Standort nicht weiter verfolgt.

- Immobilie Schützenstraße 90-92

Die Räumlichkeiten sind für die Zwecke der Akademie grundsätzlich geeignet. Der private Investor hat verbindlich seine Bereitschaft erklärt, die Räumlichkeiten innerhalb von einem Jahr nach Baugenehmigung gemäß den Anforderungen des Nutzers zu ertüchtigen. Allerdings birgt der Altbau nicht vorhersehbare Risiken in der Bausubstanz.

- Abriss der alten Lagerhalle Speicherstraße 19 und Neubau

Die Fertigstellung eines geeigneten Neubaus auf der städtischen Fläche durch das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds unter Mitwirkung der DoLog (Dortmunder Logistik- und Objektbaugesellschaft mbH) wäre bis Mitte 2022 möglich.

Der Neubau bietet die Möglichkeit einer multifunktionalen Planung, die auch weitere Nutzungsmöglichkeiten der Immobilie eröffnet und in der Planung einen modularen Ausbau berücksichtigt.

Im Bedarfsfall der Erweiterung der Akademie durch einen Masterstudiengang in Kooperation mit einer Hochschule, ermöglicht der Entwurf auch eine Erweiterung / Aufstockung. Diese Möglichkeit besteht zudem auch bei einer anderen Nutzung

als dem Akademiebetrieb, beispielsweise einer Vermietung an Nutzer aus der IT Wirtschaft. Damit ist durch den Neubau eine Nachhaltigkeit gewährleistet.

Mit dem Beschluss zum Standort Speicherstr. 19 würde parallel zum Bauantragsverfahren die Akademie in die noch leer stehende Schreinerei im Theater ziehen. Die Schreinerei ist aufgrund des Werkstattumbaus in eine Halle am Niedersachsenweg ausgelagert worden. Dieser Mietvertrag kann noch entsprechend verlängert werden und wird somit den zur Sicherung der Fördermittel notwendigen Interimsstandort für die Akademie ermöglichen.

Realisierung und Zeitliche Perspektive

Die Einrichtung des Interimsstandorts der Akademie für Theater und Digitalität in der bisherigen Schreinerei / Schlosserei des Theaters soll zum 01.08.2019 ermöglicht werden.

Die Planung und Realisierung der dauerhaften Immobilie Standort Speicherstr. 19 soll in Zusammenarbeit mit der DOLOG erfolgen.

Angedacht ist die Fertigstellung und Beginn der Mietzahlung ab dem 01.08.2022.

Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 S.1 GO NRW i.V.m. § 24 Hauptsatzung der Stadt Dortmund vom 12.06.2017.